

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 3/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 20.03.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:20 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Erich Kiefer

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderat Roland Marterer

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Gemeinderat Dieter Strohmeier

Gemeinderat Georg Zimmermann

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Meike Schelshorn, Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald

Jürgen Stähle, Kassenverwalter, GVV Schönau im Schwarzwald

Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**
- TOP 2: Bekanntgabe u. Anerkennung des Protokolls aus der öffentl. Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019 (Vorlage)**
- TOP 3: Bauangelegenheiten**
- TOP 4: Lärmaktionsplan Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss (Vorlage)**
- TOP 5: Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B317**
- TOP 6: Bewilligung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, Landratsamt Lörrach**
- TOP 7: Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer - Satzungsbeschluss (Vorlage)**
- TOP 8: Sachstand "Neues Bürgerhaus Fröhnd"**
- TOP 9: Bekanntgaben der Verwaltung**
 - TOP 9.1: Forstneuorganisation
 - TOP 9.2: Treffen der Landwirte mit Landwirtschaftsminister Hauk
 - TOP 9.3: Tourismusprojekt "NaDu" Natürlicher Dorfurlaub
 - TOP 9.4: Kanalsanierungsarbeiten
 - TOP 9.5: Bekämpfung der Tigermücke
 - TOP 9.6: Pflanzentauschbörse und Kinderkleiderbörse
 - TOP 9.7: Förderung der Landwirtschaft durch LEADER
 - TOP 9.8: Naturpark Nachfolge im Bewertungsausschuss
 - TOP 9.9: Deutscher Mühlentag am 10.06.2019
 - TOP 9.10: Generalversammlung der Landfrauen am 29.03.2019
- TOP 10: Verschiedenes**
 - TOP 10.1: Grundstücksangebot

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt die anwesenden Zuhörer, die Vertreter des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald und das Gremium des Gemeinderats. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt sie in die Tagesordnung ein.

**TOP 1:
Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Ein Zuhörer bittet, zum TOP 8 „Sachstand Bürgerhaus Fröhnd“, eine Frage zu stellen. Die Vorsitzende gestattet dies.

**TOP 2:
Bekanntgabe u. Anerkennung des Protokolls aus der öffentl. Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019 (Vorlage)**

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Niederschrift wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Stefan Keller und Georg Zimmermann beurkundet.

**TOP 3:
Bauangelegenheiten**

Es liegen keine Bauanträge vor.

**TOP 4:
Lärmaktionsplan Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss (Vorlage)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fröhnd hat am 29.01.2014 dem Verfahren zur Erstellung eines Lärmaktionsplans zugestimmt und am 24.01.2018 den ersten Entwurf gebilligt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde den betroffenen Trägern öffentliche Belange zugesandt. Diese hatten die Möglichkeit Vorschläge zur Lärminderung vorzubringen, die dann in das Maßnahmenkonzept einfließen können. Gleichzeitig baten wir die Träger öffentlicher Belange zu den im Lärmaktionsplan dargestellten Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung bewertet und sind dem Lärmaktionsplan angefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigt und der Lärmaktionsplan entsprechend fortgeschrieben.

Die Gemeinde Fröhnd beschließt den Lärmaktionsplan in der Fassung vom 20.03.2019.

Rechtslage:

Die Rechtslage ist in Kapitel 1 des Lärmaktionsplans dargestellt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zunächst erläutert GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner eine interessante Straßenverkehrszählungsstatistik. Quelle dieser Statistik ist die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Die Abschätzung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm verschiedener Quellen im Gemeindegebiet auf der Grundlage der Umgebungslärmkartierung der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) ergab eine Betroffenheit der Gemeinde Fröhnd. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit der Möglichkeit zur anschließenden Äußerung am 11.12.2017 zusammen mit den anderen betroffenen Gemeinden im GVV in Schönau im Schwarzwald

statt. Daraufhin wurde der Lärmaktionsplan aufgestellt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen nunmehr vor und wurden von Herrn Steinebrunner im Einzelnen erläutert. Die Vorsitzende begrüßt die Fortschreibung vor allen Dingen in der Hinsicht auf den Schutz der Gesundheit der Bürger der Gemeinde Fröhnd.

Beschluss: Die vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigt und der Lärmaktionsplan entsprechend fortgeschrieben.

Die Gemeinde Fröhnd beschließt mehrheitlich den Lärmaktionsplan in der Fassung vom 20.03.2019. Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.

TOP 5:

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B317

Sachverhalt:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Fröhnd sieht in der Ortsdurchfahrt Unterkastel der B317 eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h vor.

Die Bushaltestelle und der Gästeparkplatz des Gasthauses Hirschen liegen auf der anderen Straßenseite der B317. Aufgrund der großen Fahrbahnbreite in Verbindung mit den hohen gefahrenen Geschwindigkeiten stellt dieser Bereich ein großes Gefahrenpotential dar.

Das GVV-Bauamt hat den Entwurf eines Antrags auf Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit formuliert. Der Entwurf ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beantragt die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit laut beigefügtem Briefentwurf.

Rechtslage:

Die Gemeinde hat die Pflicht sich um den Gesundheitsschutz ihrer Bürger zu kümmern.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Entwurf eines Antrags auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf einem genau bezeichneten Teilstück der Bundesstraße 317 auf der Gemarkung Fröhnd liegt dem Gemeinderatsgremium vor. Gemeinderat Bernhard Stiegeler befürwortet den Antrag vor allen Dingen in Bezug auf die Sicherheit der die Straße querenden Personen. Auch Gemeinderat Georg Zimmermann sieht den Sicherheitsaspekt im Vordergrund und befürwortet die Weiterleitung des Antrags an das Landratsamt Lörrach, FB Straßenverkehr. Die Vorsitzende beruft sich auf die Pflicht der Gemeinde, sich um den Gesundheitsschutz ihrer Bürger zu kümmern.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klaus Steinebrunner, der heute, vor Eintritt in seinen Ruhestand, zum letzten Mal in seiner Eigenschaft als GVV-Bauamtsleiter, an einer Sitzung in Fröhnd teilnahm. Sie erinnert noch einmal an einige wichtige Vorhaben, die sie zusammen mit ihm durchgeföchten hat. Sie bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz für die Gemeinde Fröhnd und überreicht ihm eine kleine Aufmerksamkeit. Klaus Steinebrunner erwidert diesen Dank seinerseits für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fröhnd und für die Wertschätzung, die er erfahren durfte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Antrag an das Landratsamt Lörrach, FB Straßenverkehr, weiterzuleiten. 7 Ja, 2 Neinstimmen.

TOP 6:

Bewilligung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, Landratsamt Lörrach

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende verliest das Schreiben des Landratsamts Lörrach, Kommunalamt, in dem die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 inklusive der darin beantragten Kreditaufnahme genehmigt wird. Das Landratsamt legt Wert auf den Hinweis, sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen. Der Gemeinderat nimmt von dem Schreiben Kenntnis.

TOP 7:

Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer - Satzungsbeschluss (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Fröhnd erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnung eine Zweitwohnungssteuer. Die Zweitwohnungssteuer gehört zu den örtlichen Aufwandssteuern und wird nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (§§2 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 KAG) erhoben. Es besteht keine Verpflichtung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Fröhnd vom 20.01.2003 entspricht nicht mehr dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg. Dies betrifft vor allem die Staffe-

lung in drei Steuersätze nach Mietaufwands-Stufen. Die Erläuterungen des Gemeindetags werden dem Gemeinderat auszugsweise zur Verfügung gestellt:

Die weit überwiegende Mehrzahl der Kommunen in Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit der Steuerbemessung eine dreifache Staffelung des Steuersatzes nach der Höhe des Mietaufwandes zugrunde gelegt. Dadurch musste nicht in jedem Einzelfall die tatsächliche Höhe des Mietaufwandes festgestellt werden – es genügte, wenn die Wohnung einer der drei Pauschalstufen zugeordnet wurde.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass eine Pauschalierung nach Aufwandstaffeln zwangsläufig eine degressive Steuerbelastung zur Folge hat, zum Einen beim Übergang einer Stufe zur nächsten, zum Anderen innerhalb einer Stufe, weil alle Steuerschuldner dann denselben Steuerbetrag bezahlen müssen. Dies kann zu einer Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen führen, weil die Steuerhöhe nicht mehr die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zutreffend widerspiegelt. Deshalb kann ein degressiver Zweitwohnungssteuertarif das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen, wenn dies nicht durch hinreichend gewichtige sachliche Gründe gerechtfertigt ist. Es widerspricht dem Gebot der Steuergleichheit, wenn bei Ertragsteuern wirtschaftlich Leistungsfähigere einen geringeren Prozentsatz ihres Einkommens als Steuer zu zahlen haben als wirtschaftlich Schwächere.

Gleichwohl sind degressive Steuertarife nicht generell unzulässig. Die hierdurch hervorgerufenen Ungleichbehandlungen können verfassungsrechtlich unter Typisierungs- und Vereinfachungserfordernissen gerechtfertigt sein. Der Normgeber unterliegt aber bei der Rechtfertigung über das bloße Willkürverbot hinausgehenden Bindungen (BVerfG, Beschl. vom 15.01.2014, 1 BvR 1556/09, NVwZ 2014, 1084).

Vor diesem Hintergrund konnte im Satzungsmuster ein nach Aufwandstufen pauschalierter Steuersatz wegen der damit einhergehenden rechtlichen Unsicherheiten nicht mehr beibehalten werden.

Das neue Satzungsmuster sieht deshalb einen festen Vomhundertsatz des Mietwertes vor, durch den sichergestellt wird, dass anstelle einer degressiven Steuerbelastung eine linear steigende Steuerbelastung gewährleistet wird.

Die neue Satzung der Gemeinde Fröhnd orientiert sich am neuen Satzungsmuster des Gemeindetags und legt als Steuersatz einen festen **einheitlichen Prozentsatz** vom jährlichen Mietaufwand fest. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

Steuersätze anderer Tourismusgemeinden im Süd-/Hochschwarzwald

Gemeinde/Stadt	Steuersatz
Bernau im Schwarzwald	14 % mindestens 175 €; höchstens 650 €
Feldberg	verwendet derzeit noch das alte Satzungsmuster
Titisee-Neustadt	12 %
Kleines Wiesental	verwendet derzeit noch das alte Satzungsmuster
Lenzkirch	13 %
Münstertal	15 %
Oberried	verwendet derzeit noch das alte Satzungsmuster
Schluchsee	13 %
Todtmoos	15 %
Höchenschwand	20 %
Hinterzarten	20 %
St. Blasien	15 %

Schönau im Schwarzwald	wird derzeit überarbeitet
Todtnau	verwendet derzeit noch das alte Satzungsmuster
Wieden	wird derzeit überarbeitet

Aktuell werden 5 Steuerpflichtige zur Zweitwohnungssteuer veranlagt. Dadurch werden Erträge von 2.040 € erzielt. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Tarifgruppe	Anzahl	Betrag	Summe
jährlicher Mietaufwand bis zu 1.550 €	1	200,00 €	200,00 €
jährlicher Mietaufwand zwischen 1.550 € und 3.100 €	0	330,00 €	0,00 €
jährlicher Mietaufwand über 3.100 €	4	460,00 €	1.840,00 €

Die Höhe des Steuersatzes liegt im Ermessen des Gemeinderates. Die Verwaltung schlägt einen **Steuersatz von 14 %** vor. Der Höchstbetrag der Zweitwohnungssteuer soll allerdings auf 650 € beschränkt werden. Damit verbunden ist eine Steuererhöhung für die Mehrheit der Steuerpflichtigen. Diese Steuererhöhung ist jedoch gerechtfertigt, da die bisherigen Steuersätze seit dem Jahr **2003** nicht mehr angepasst wurden.

Auszug aus den Erläuterungen des Gemeindetags zum Satzungsmuster:

Von der überwiegenden Mehrheit der zweitwohnungssteuererhebenden Kommunen im Land wird bei der Steuerbemessung ein Steuersatz zwischen 10 und 20 v.H. zugrunde gelegt.

Die Zweitwohnungssteuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Als jährlicher Mietaufwand gilt die Jahresnettokaltmiete.

Bei Mietwohnungen kann diese aus dem vorzulegenden Mietvertrag entnommen werden.

Für Wohnungen, die im Eigentum der Steuerpflichtigen stehen und nicht vermietet werden, ist die Jahresnettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Die übliche Miete wird in Anlehnung der Jahresnettokaltmiete geschätzt. Für die Schätzung werden folgende Faktoren herangezogen:

- geschätzter Mietpreis pro m² Wohnfläche
 - in Abhängigkeit von Baujahr und Lage des Objekts

Des Weiteren werden folgende wesentlichen Regelungen in die Satzung aufgenommen:

- **§ 2 Abs. 5 a - Keine Steuererhebung für sog. Erwerbszweitwohnungen**
Die Regelung in § 2 Abs. 5 a) geht auf eine Entscheidung des BVerwG vom 12.04.2000 (11 C 12.99, BWGZ 2001, 112) zurück. Danach liegt eine Diskriminierung der Ehe (und damit ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 GG) vor, wenn eine Zweitwohnungssteuer auf das Innehaben einer aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten erhoben wird, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. In der Satzung wurde diese Sonderregelung auch auf eingetragene Partnerschaften erweitert.
- **§ 2 Abs. 5 b - Keine Steuererhebung für „Studenten“ in der Wohnung der Eltern**
In der Satzung wird klargestellt, dass für das Innehaben von Wohnungen im Haushalt der Eltern oder eines Elternsteil, bei welchem es sich lediglich um eine Übernachtungsmöglichkeit oder um ein Zimmer handelt, das von erwachsenen Kindern gelegentlich mit geringfügiger Dauer genutzt wird, **keine** Zweitwohnungssteuer erhoben wird. Dies betrifft im Wesentlichen erwachsene Kinder die auswärts studieren.
- **§§ 6, 7 und 8 – Mitwirkungspflichten**
Die maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen sind von der Gemeinde gem. § 88 Abgabenordnung (AO) von Amts wegen zu ermitteln. Die Beteiligten, insbesondere die

Steuerpflichtigen sind gem. § 90 AO zur Mitwirkung verpflichtet. Satzungsrechtlich wird diese Mitwirkungspflicht in folgenden Paragraphen näher präzisiert:

- § 6 - Anzeigepflichten des Inhabers einer Zweitwohnung
- § 7 - Regelungen zur Abgabe einer förmlichen Steuererklärung
Diese Regelungen sind erforderlich, um den Steuerschuldner bei der Weigerung eine Steuererklärung abzugeben, mit einem Bußgeld nach § 9 Abs. 2 bewehren zu können.
- § 8 - Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere von Vermietern

Dem Gemeinderat werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Zweitwohnungssteuersatzung ab dem 01.01.2020
- Zweitwohnungssteuersatzung - Vergleich 2003 zu 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung. Der Steuersatz wird auf 14 v. H. festgesetzt. Dabei wird die Jahressteuer auf höchstens 650 € begrenzt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Hierzu begrüßt die Vorsitzende Herrn Jürgen Stähle und Frau Meike Schelshorn vom GVV-Rechnungsamt. Herr Stähle erklärt zunächst den Zweck der Zweitwohnungssteuer. Eine solche Steuer wird erhoben, weil der Eigentümer/Mieter einer Zweitwohnung keine Einkommenssteuer am Zweitwohnsitz abgibt, er jedoch sämtliche kommunale Infrastruktur in Anspruch nimmt. Die seit 2003 geltende Satzung ist auf einer Staffelung des Mietwerts aufgebaut. Der Entwurf der neuen Satzung orientiert sich am neuen Satzungsmuster des Gemeindetags und legt als Steuersatz einen festen einheitlichen Prozentsatz vom jährlichen Mietaufwand fest. Dieser jährliche Mietaufwand entspricht der Jahresnettokaltmiete. Somit ist anstelle einer degressiven Steuerbelastung eine linear steigende Steuerbelastung gewährleistet. Ebenso erläutert Herr Stähle die klar definierten Ausnahmetatbestände von der Zweitwohnungssteuer.

Beschluss: Dem Vorschlag der Verwaltung zur Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 8:

Sachstand "Neues Bürgerhaus Fröhnd"

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner berichtet von einem Behördentermin am 05.12.2018, bei dem das Regierungspräsidium Freiburg, das Landratsamt Lörrach und der Naturpark Südschwarzwald zusammen mit der Gemeinde nach einer Lösung für die Realisierung des Projekts Bürgerhaus Fröhnd suchten. Ein konkretes Ergebnis dieser Besprechung ist die Forderung eines bautechnischen Gutachtens des Gebäudebestands. Auf der Basis dieses Gutachtens soll entschieden werden, ob das Gebäude überhaupt sanierungsfähig ist. Fachplaner für Statik, Elektro- und Heizungstechnik sollen dieses Gutachten erstellen, welches der Gemeinde für den Bruttobetrag von € 7.200,- angeboten wird. Ein anwesender Zuhörer, dem unter TOP 1 eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt gestattet wurde, fragt

ob die bisherigen planerischen und finanziellen Aufwendungen hinfällig seien. Die Vorsitzende verneint dies. Sie ist der festen Überzeugung, dass auf den bisherigen Planungen aufgebaut werden könne.

Gemeinderat Bernhard Stiegeler befürchtet, dass im Zusammenhang mit der geplanten Mehrzweckhalle des Gemeindeverwaltungsverbands in Schönau im Schwarzwald eine erhebliche Einschränkung des Raumangebots in der Fröhnder Gemeindehalle zu erwarten ist. Die Vorsitzende legt besonderen Wert die Barrierefreiheit beim Neubau zu beachten und zu verwirklichen. Das erneute Gutachten ist ein weiterer Schritt zur Realisierung des Vorhabens.

TOP 9: Bekanntgaben der Verwaltung

Sachverhalt:
Über folgende Themen informiert die Vorsitzende:

TOP 9.1: Forstneuorganisation

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Im Zuge der Neuordnung der Forstorganisation erhöht sich der Anteil der Gemeinde Fröhnd an den Kosten der Beförderung um ca. € 8.000,-. Der GVV Schönau im Schwarzwald hat in den Verhandlungen mit dem Landratsamt ein gutes Ergebnis erzielen können.

TOP 9.2: Treffen der Landwirte mit Landwirtschaftsminister Hauk

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Mit dem Landwirtschaftsminister Peter Hauk fand ein Treffen in Schönau im Schwarzwald statt. Gemeinderat Bernhard Stiegeler, der daran teilnahm, berichtet von einem erfreulich guten Gesprächsverlauf. Für das Hauptthema der Veranstaltung: Bewertung der Bruttoflächen im Hinblick auf sog. trockene Heiden gäbe es nun gute Lösungsansätze. Die Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderat Bernhard Stiegeler für die Teilnahme an der Veranstaltung.

TOP 9.3: Tourismusprojekt "NaDu" Natürlicher Dorfurlaub

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Die Gemeinde Fröhnd nimmt am Tourismusprojekt "NaDu" teil. Die Auftaktveranstaltung für Fröhnd findet am 30.04.2019

TOP 9.4: Kanalsanierungsarbeiten Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Kanalsanierungsarbeiten im Zuge der Eigenkontrollverordnung beginnen laut Planungsbüro dwd am 19.03.2019.

**TOP 9.5:
Bekämpfung der Tigermücke**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende berichtet von einem Vortrag anlässlich des Bürgermeisterforums, in dem es um die sich stark ausbreitende Insektenart Tigermücke ging.

**TOP 9.6:
Pflanzentauschbörse und Kinderkleiderbörse**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Anlässlich der jährlich stattfindenden Pflanzentauschbörse am 18.05.2019 finden eine Kinderkleiderbörse sowie ein Vortrag über die Wildbienen und über den Bau von Wildbienenhotels statt. Der Vortrag und die Anfertigung der Insektenhotels ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Fröhnd und der Biosphäre. Ebenfalls wurden selbstgefertigte Starenkästen aufgehängt. Ein Starenkastenkataster ist angelegt.

**TOP 9.7:
Förderung der Landwirtschaft durch LEADER**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Für die Förderung der Landwirtschaft in Fröhnd erbittet die Bürgermeisterin noch Angaben zu den Flächen der Fröhnder Allmendweiden. Gemeinderat Bernhard Stiegeler wird die benötigten Daten liefern.

**TOP 9.8:
Naturpark Nachfolge im Bewertungsausschuss**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende rückt für den ausscheidenden Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner im Bewertungsausschuss des Naturparks Südschwarzwald nach.

**TOP 9.9:
Deutscher Mühlentag am 10.06.2019**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Aus Anlass des Deutschen Mühlentages am 10.06.2019 an der Klopfsäge soll ein Flammkuchenstand und eine Bewirtung organisiert werden.

**TOP 9.10:
Generalversammlung der Landfrauen am 29.03.2019**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Auf die diesjährige Generalversammlung der Fröhnder Landfrauen am 29.03.2019 im „Holzer Kreuz“ weist die Vorsitzende hin.

**TOP 10:
Verschiedenes**

**TOP 10.1:
Grundstücksangebot**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Bernhard Stiegeler fragt an, ob landwirtschaftliche Grundstücke im Ortsteil Holz veräußert worden seien, ohne diese vorher der Gemeinde angeboten zu haben. Die Vorsitzende hat hiervon noch keine Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: